

Informationen zur Datenerhebung der Schülerbeförderung

Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Bautzen, Landratsamt Bautzen, Personen- und Schülerbeförderung,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen E-Mail: schuelerverkehr@lra-bautzen.de Telefon
03591 5251 36101

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Bautzen, Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße
9, 02625 Bautzen, E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de Telefon 03591 5251 87100

Verarbeitungszwecke

Im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr wird die Schülerbeförderung für alle Schulen im Landkreis Bautzen organisiert und finanziert. Personenbezogene Daten werden für die Bestellung von Fahrkarten, für die Organisation von freigestellten Schülerverkehren sowie die Erhebung von Eigenanteilen verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr erfolgt insbesondere nach Artikel 6 Absatz 1 b und c) Datenschutzgrundverordnung i. V. m. der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Bautzen sowie den Beförderungs- und Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde, die auf dem Gebiet des Landkreises Bautzen tätig sind. Weiterhin ist nach Art. 6 Absatz 1 a) Datenschutzgrundverordnung eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat

Personenbezogene Daten / Empfänger

Insbesondere folgende Daten werden vom Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr verarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- a) Die im Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten gemachten Angaben werden von der zu besuchenden Schule geprüft und bestätigt.
- b) Die für die Nutzung des öffentlichen Linienverkehrs gemachten Angaben zur Person des Schülers (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, besuchte Schule und genutzte Haltestelle) werden an das zuständige Verkehrsunternehmen zur Ausstellung eines Fahrscheines übergeben.
- c) Die für die Nutzung des freigestellten Schülerverkehrs (Schulbusse, Spezialverkehre) gemachten Angaben zur Person des Schülers (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, besuchte Schule und genutzte Haltestelle bzw. Abholorte) werden an das zuständige Verkehrsunternehmen zur Tourenplanung und Erbringung der vertraglich geregelten Beförderungsleistung übergeben. Das Verkehrsunternehmen wird im Bescheid bekanntgegeben.
- d) Das SEPA-Lastschriftmandat wird zum Einzug der Eigenanteile innerhalb des Landratsamtes an die Finanzverwaltung übergeben.

Dauer der Speicherung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren nach Beendigung der Inanspruchnahme der Erstattungsleistung gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

Öffentlich zugängliche Datenquellen

Das Straßenverkehrsamt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. Schulen, Städte und Gemeinden oder andere öffentlichen Quellen wie z. B. das Melderegister sein.

Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer eine Kostenerstattung in der Schülerbeförderung des Landkreises Bautzen in Anspruch nimmt, unterliegt der Mitteilungs- und Auskunftspflicht nach § 9 Absatz 9 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Bautzen. Das bedeutet, dass alle für die Kostenerstattung und Eigenanteilserhebung relevanten Tatsachen und Änderungen anzugeben sind. Erfolgt dies nicht oder nicht im festgelegten Zeitrahmen, können zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt bzw. die Erstattung abgelehnt werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten
Kontakt: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden,
E-Mail saechsdsb@slt.sachsen.de

Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Landratsamt Bautzen, Personen- und Schülerbeförderung

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-36101

E-Mail schuelerverkehr@lra-bautzen.de

Web : [https:// www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/organisation-der-schuelerbefoerderung/696](https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/organisation-der-schuelerbefoerderung/696)